

Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

Gewässerschutzverordnung und Umweltschutzverordnung: Verabschiedung an den Kantonsrat

Der Regierungsrat verabschiedet die Botschaften und Entwürfe der Vollziehungsverordnungen zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und zum Bundesgesetz über den Umweltschutz zuhanden des Kantonsrats.

Die beiden Verordnungen regeln die Umsetzung des Bundesrechts im Kanton Obwalden. Im Vordergrund steht dabei die Aufgabenteilung und Kostentragung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die heute wahrgenommene und eingespielte Zusammenarbeit wird aus der bestehenden Gesetzgebung weitgehend übernommen. Da die Bundesgesetzgebung umfassend und detailliert ist, drängen sich keine zusätzlichen kantonalen Massnahmen auf.

Der Regierungsrat ist gewillt, auch in Zukunft den Gewässer- und Umweltschutz koordiniert mit den andern Zentralschweizerkantonen zu vollziehen. Dadurch können das Fachwissen gezielt genutzt und die Massnahmen über einen grösseren Raum einheitlich umgesetzt werden.

Die beiden Vorlagen fanden in einem breiten Vernehmlassungsverfahren grosse Zustimmung. Die Vernehmlassenden reichten nur wenige Ergänzungs- oder Änderungsanträge ein. Diese konnten weitgehend in die verabschiedeten Vorlagen aufgenommen werden.

Die Gewässerschutzverordnung ersetzt die bisherige Verordnung, in der die neueren Bereiche des Gewässerschutzes noch nicht enthalten waren. Schwergewichtig betrifft dies den quantitativen Gewässerschutz, das heisst die Sicherung der Wassermengen in Bächen und im Grundwasser sowie die Trinkwasserverordnung in Notlagen.

Die Umweltschutzverordnung löst die Ausführungsbestimmungen zum Umweltschutzgesetz und dessen Verordnungen ab. Die Aufga-

benteilung wird im ganzen Umweltbereich vereinheitlicht und dem heutigen Stand der Bundesgesetzgebung angepasst. Dies betrifft insbesondere die Bereiche umweltgefährdende Stoffe, Belastung des Bodens, Luftreinhaltung, Schall und Laser, Abfallbewirtschaftung und nichtionisierende Strahlen.